



Anfrage	Status: öffentlich Federführung: FB 20 Allgemeiner Bürgerservice AZ: 20/Kar/sp Verfasser/Bearbeiter: Herr Karstens
Inklusion <u>hier:</u> Anfrage der Piratenpartei vom 28.05.2014	

Wir haben gehört, dass im Juni/Juli 2014 bzgl. des Inkrafttretens des Inklusionsgesetzes eine Frist zur Klageerhebung gegen das Land abläuft.

Derzeit werden wohl Verhandlungen zwischen Kommunen und dem Land hinsichtlich einer Verbesserung der Regelung über die anfallenden Ausgaben geführt. Es geht dabei nicht nur um den Ausgleich investiver Kosten, sondern insbesondere auch um solche, die nach SGB VII anfallen:

1. Inwieweit ist die Stadt Buchholz bei diesen Verhandlungen involviert bzw. wie steht die Stadt dazu?

Antwort:

Die Interessen der Stadt Buchholz i.d.N. werden vom Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, den Nds. Städtetag vertreten. Mit Schreiben vom 27.05.2014 hat der Bürgermeister gegenüber dem Städtetag die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an einer Verfassungsbeschwerde der Kommunen in Niedersachsen wegen der fehlenden Konnexitätsregelung bei Einführung der Inklusion in den Schulen zu beteiligen.

2. Ggf.: Welche Ergebnisse sind aus Sicht der Stadt zu erwarten?

Antwort:

Neben dem Nds. Städtetag werden auch der Nds. Landkreistag und der Nds. Städte- und Gemeindebund die Erhebung von Verfassungsbeschwerden beim Nds. Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips anstrengen. Die Verfahren bleiben abzuwarten.

Anlage:

Anfrage der Piratenpartei vom 28.05.2014